



München, 01.04.2019

Inklusion erfordert ein Bildungssystem, das sich an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen anpasst

Von Margit Wild, MdL, Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion für Inklusion in der Bildung

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden. Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Festgelegt ist darin auch, dass „Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden dürfen“ (Art. 24, Abs. 2a).

Inklusion ist also Aufgabe aller Schulen. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen bis 2020 an allen allgemeinen Schulen in Bayern den besten Förderort für ihre Kinder vorfinden.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben alle Fraktionen des Landtags in der vergangenen Legislaturperiode sich auf das Ziel verständigt, das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion zu ermöglichen. Inklusion erfordert ein Bildungssystem, das sich an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen anpasst. Mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf sind die Grundlagen für die Inklusion in Bayerns Schul- und Bildungssystem festgelegt worden. Die Umsetzung auch im Bildungssystem bleibt aber eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Im Wortlaut zum Download: [Gesetzentwurf des Landtages zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen \(Drs. 16/8100\)](#)

Für die SPD-Landtagsfraktion Bayern ist klar: Präzision und Nachhaltigkeit sind die Leitmotive für die Inklusion im Schulbereich. In der Vergangenheit scheiterten Schulreformen oft daran, dass keine realistische Finanzierung vorlag. Um das Konzept Inklusion und die geplanten Änderungen nachhaltig umsetzen zu können, muss eine realistische Finanzierung bereitgestellt

und auch in Zukunft gesichert werden. Nur so können wir die Chance nutzen, alte Strukturen abzuschaffen und richtungsweisende neue aufzubauen. Dafür setzen wir uns im Landtag ein.

Die Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren müssen sich zu inklusiven Schulen weiterentwickeln. Die Aufnahme von Kindern ohne Handicaps ist möglich und sinnvoll. Wir wollen die Förderschulen zu Kompetenzzentren weiterentwickeln und unterstützen die allgemeinen Schulen bei ihren Inklusionsaufgaben.

Wir dringen drauf, dass Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen in den Themen der Inklusion gezielt fortgebildet werden und die Lehrerausbildung verpflichtend Anteile der Sonderpädagogik enthält.

Schulbegleiter sollen in Zukunft Teil des pädagogischen Teams der Schule werden. Um dem individuellen Betreuungsbedarf von Kindern gerecht zu werden, bedarf es spezifischer Qualifikationen: Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung und der Lehrkräfte, die „Assistenten“ zu unterstützen und fortzubilden, damit eine ganzheitliche und umfassende Förderung der Schülerinnen und Schüler auch gelingt.

Mit unseren parlamentarischen Initiativen treiben wir die Inklusion im Schulbereich voran:

[SPD-Antrag Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – kein Ausruhen auf dem Konsens](#)

[SPD-Antrag Umbau von Schulen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention \(Inklusive\)](#)